

Lagebericht des Deutschen Caritasverband e. V. für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

Der Deutsche Caritasverband e. V. (DCV) ist die von den deutschen Bischöfen anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas in Deutschland. Er widmet sich zusammen mit seinen Gliederungen und Mitgliedern dem gesamten Spektrum sozialer und caritativer Aufgaben. Als Zusammenschluss der verbandlichen Caritas auf Bundesebene erfüllt er die Funktionen der Koordinierung, der Interessenvertretung sowie der Qualitäts- und Strukturentwicklung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke.

1. Grundlegende Entwicklungen

1.1 Entwicklungen in der Sozial- und Fachpolitik

Die Corona-Pandemie, die sich - nun schon im zweiten Jahr - massiv auf alle Lebensbereiche auswirkt, stellt auch die Wohlfahrtsverbände vor erhebliche Herausforderungen. Der DCV hat sich intensiv dafür eingesetzt, dass der Zugang zu Test- und Impfangeboten barrierearm gestaltet wurde und die Einrichtungen und Dienste für Alte, Kranke und Menschen mit Behinderung bei der Bewältigung der Herausforderungen nicht allein gelassen wurden. Die Verlängerung der Maßnahmen des Corona-Sozialschutzpakets konnte trotz der Beendigung der epidemischen Lage nationaler Tragweite bis Jahresende 2021 durchgesetzt werden. Stark beeinflusst war die Arbeit der Sozial- und Fachpolitik auch durch die im September 2021 stattfindenden Bundestagswahlen. Klimaschutz war ein zentrales Wahlkampfthema, das durch die Flutkatastrophe im Westen Deutschlands im Juli 2021 „befeuert“ wurde. Für den Deutschen Caritasverband eröffnete dies die Chance, entschieden für sozial gerechten Klimaschutz einzutreten.

Mit dem „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz“ wurde das SGB VIII im Mai 2021 mit fünf großen Regelungszielen reformiert: Es geht um besseren Kinder- und Jugendschutz und Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen. Der Runde Tisch des DCV zur SGB VIII-Reform hat die Positionierung der verbandlichen Caritas erfolgreich koordiniert.

Der DCV hat den 6. Armuts- und Reichtumsbericht intensiv begleitet und u.a. die Einbeziehung von Menschen mit Armutserfahrung bei der Entwicklung von Lösungsansätzen angemahnt sowie hohen Handlungsbedarf bei der Bekämpfung der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit angemeldet. Impulse für die Gestaltung armutspräventiver sozialer Infrastruktur wurden aufgegriffen.

Die mit dem Pflegelöhneverbesserungsgesetz 2019 geschaffene Möglichkeit, Tarifverträge in der Altenpflege mit Zustimmung der Arbeitsrechtlichen Kommissionen von Diakonie und Caritas für allgemeinverbindlich zu erklären, erwies sich als kommunikative Herausforderung für die Caritas, als 2020 die entsprechende Zustimmung nicht zu erlangen war. Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) konnte im Sommer 2021 eine Tariftreuregelung durchgesetzt werden, welche die Arbeit der Pflegekommission wirksam flankieren wird. Für weitere Regelungen des GVWG (Bezuschussung der Eigenanteile) hat sich der DCV intensiv eingesetzt. Eine Regelung der live-in-Care konnte leider nicht verankert werden.

Im Bereich Migration setzte sich der DCV auch im Jahr 2021 intensiv für die Aufnahme von Flüchtlingen und deren Familienangehörigen in Deutschland ein. Schließlich hat die Regierung aufgrund des öffentlichen Drucks und der aktuellen Entwicklungen der Sicherheitslage wenigstens Abschiebungen nach Afghanistan ausgesetzt. Die leidvollen Erfahrungen von Kindern in Kureinrichtungen in den ersten Jahrzehnten nach dem zweiten Weltkrieg erfahren eine immer stärkere öffentliche Aufmerksamkeit. Die Delegiertenversammlung im Oktober war den EU-Außengrenzen gewidmet, die Versammlung fasste einen einmütigen Beschluss, der u.a. Caritas Europa den Rücken stärkt. Zweites Schwerpunktthema der Delegiertenversammlung war die Digitalstrategie der Caritas, deren Umsetzung u.a. Fragen des OZG, des Ausbaus der Onlineberatung und des CariNet-Relaunch betrifft. Kompetentes Datenmanagement wird für die Fachpolitik immer wichtiger.

1.2 Verbandspolitik, Theologie und Ethik

Die Corona-Pandemie hat Einfluss auf das Miteinander von Caritas und Pastoral. Auch im Jahr 2021 gab es zahlreiche Kooperationen zwischen Diözesan- und Ortscaritasverbänden und Diözesen. Meist waren dies Projekte zur Milderung von Benachteiligungen in der Corona-Krise. So wurde mancherorts ein unkompliziertes, pragmatisches Miteinander von Kirche und ihrer Caritas möglich.

Über das gesamte Jahr gab es – mitausgelöst von den Erfahrungen in der Corona-Pandemie – vermehrte beidseitige Bestrebungen um gemeinsame Strategien im gesellschaftlichen und kirchlichen (Stichwort „pastorale Umstrukturierungen“) Kontext. Der diözesanübergreifende Austausch über solche Maßnahmen und Erfahrungen war für die Verantwortlichen in Kirche und ihrer Caritas ein wesentlicher Baustein und konnte durch digitale Formate von der DCV-Zentrale organisiert und ermöglicht werden.

Aufgrund des Missbrauchsskandals und des damit verbundenen Vertrauens- und Mitgliederschwundes müssen viele Diözesen Einsparungsprozesse starten, die auch Auswirkungen auf die Finanzierung von Diözesancaritasverbänden haben. Das Thema Missbrauchsskandal war auch Thema des Fachtages Gemeindecaritas mit Vertretern von Ordinariaten bzw. Generalvikariaten und Diözesancaritasverbänden.

Das Streben nach wirtschaftlichem Wachstum ist angesichts der ökologischen Auswirkungen in eine Legitimationskrise geraten. Unter dem Titel „Unendliches Wachstum in einer endlichen Welt?“ widmete sich eine Denkwerkstatt den ethischen Fragen der Wachstumsthematik und gab so Raum, alternative Wirtschaftsmodelle und den Ansatz einer gemeinwohlorientierten Ökonomie zu diskutieren, wie er von der Kommission Ökonomie der Caritas vertreten wird.

1.3 Caritas international (Ci)

Herausragendes Ereignis in der öffentlichen Wahrnehmung war 2021 die Flut in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, die sich im Juli ereignete. Die dadurch verursachten enormen Zerstörungen in zweistelliger Milliardenhöhe führten zu einer beispiellosen Spendenbereitschaft in Deutschland. Wie bereits in vergangenen Flutkatastrophen übernahm Caritas international die Koordinierung der Hilfsmaßnahmen innerhalb des Verbandes und warb zentral um Spenden. Letzteres geschah v.a. im Rahmen des Aktionsbündnisses Katastrophenhilfe, in dem die Caritas Mitglied ist. Das Bündnis konnte Spendeneinnahmen in Höhe von 88,5 Mio. € erzielen. Die Umsetzung der Hilfen geschieht über die Diözesan- und Ortscaritasverbände in den betroffenen Regionen. Nach Abschluss der Nothilfe ist von einem mehrjährigen Wiederaufbau-Prozess auszugehen.

Ebenfalls im Sommer ereignete sich die Machtübernahme in Afghanistan durch die Taliban. Caritas international gehört zu den wenigen deutschen Organisationen, die dort noch aktiv waren und auch über ein Büro in Kabul verfügen. Die Evakuierung der internationalen und nationalen Mitarbeitenden war mit zahlreichen Schwierigkeiten verbunden und zum Jahresende 2021 im Hinblick auf die Ortskräfte noch nicht abgeschlossen. Caritas international möchte ihr jahrzehntelanges Engagement auch unter den geänderten Bedingungen fortsetzen. Die internationale Isolation des Landes sowie die Bankenkrise beeinträchtigen die Arbeit aber erheblich.

Weiterhin hat die Corona-Krise starken Einfluss auf die weltweiten Hilfsmaßnahmen von Caritas international. Sekundäreffekte wie Preissteigerungen und Versorgungsengpässe haben die Zahl der hungernden Menschen weltweit erhöht. Der Bedarf an Hilfsprogrammen bleibt von daher auf hohem Niveau. Vor allem in Afrika ist die Impfquote weiterhin niedrig, was Entwicklungsfortschritte gefährdet.

Ein gutes Spendenaufkommen und öffentliche Mittel haben die Fortführung umfangreicher Hilfsprogramme in bisherigen wie neuen Krisengebieten erlaubt. Dazu gehörten 2021 unter anderem Programme in der Tschadseeregion, Mali, Nigeria wie auch in Syrien, dem Libanon oder Venezuela.

1.4 Entwicklungen in der Sozialwirtschaft

Ausgelöst durch Skandale bei der AWO und der damit verbundenen medialen Berichterstattung sehen sich die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und deren Mitglieder mit einem erhöhten Rechtfertigungsdruck konfrontiert, was die Transparenz der Verwendung von Spenden, Zuwendungen der öffentlichen Hand und Mitteln der Sozialversicherungen angeht. Dies hat zu einer neuen Anforderung des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege geführt: Zuwendungsbescheide an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege werden ab 2021 mit einem Zusatz versehen, der die verbindliche Einhaltung der gemeinsamen Transparenz- und Compliance-Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege bestimmt. Diese Anforderung ist auch relevant für Zuwendungsbescheide mit Weiterleitungen an Mitglieder der Verbände.

Die Transparenzanforderungen des neuen BAGFW-Standards orientieren sich an Vorgaben der Initiative Transparente Zivilgesellschaft von Transparency International Deutschland und liegen damit unter den Anforderungen der gemeinsamen Transparenzstandards von Caritas und Diakonie. Die Compliance-Anforderungen umfassen die Einrichtung von angemessenen Leitungs- und Aufsichtsstrukturen bei den Rechtsträgern, die Umsetzung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung sowie Vergütungen von Mitarbeitenden und Führungskräften, die mit dem Status der Gemeinnützigkeit vereinbar sein sollen. Mit der Arbeitshilfe 182 der Deutschen Bischofskonferenz „Soziale Einrichtungen in katholischer Trägerschaft und Aufsicht“, den Prüfrichtlinien des Verbandes der Diözesen Deutschlands aus dem Jahr 2018 und der DCV-Orientierungshilfe für die Vergütung von Geschäftsführer_innen und Vorständen in der Caritas (2018) wird die Umsetzung dieser Anforderungen in der Caritas seit Jahren befördert. In 2021 fanden mehrere Veranstaltungen dazu statt.

1.5 Tarifrecht

Die Arbeitsrechtliche Kommission des DCV mit ihrer Bundeskommission, den sechs Regionalkommissionen, den Leitungsausschüssen der Dienstgeber- und der Mitarbeiterseite sowie den drei Geschäftsstellen beraten und beschließen die tariflichen Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den Einrichtungen und Diensten des Deutsche Caritasverbandes. Caritative Rechtsträger wenden die AVR an und sorgen so für eine flächendeckende Tarifabdeckung, Vertreterinnen und Vertreter der Dienstgeber und der Mitarbeitenden arbeiten im Dritten Weg der Caritas aktiv mit, die AVR haben in der Sozialwirtschaft ein anerkannt hohes Niveau. Beschlüsse der Delegiertenversammlung 2021 zur Ordnung der Kommission sorgen für eine stabile Rechtsgrundlage. Die im Herbst 2021 neu gebildete Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag dennoch festgelegt, dass gemeinsam mit den Kirchen geprüft wird, inwiefern das kirchliche Arbeitsrecht dem staatlichen Arbeitsrecht angeglichen werden kann.

1.6 Gremien und Organe

Im Jahr 2021 schieden sechs Mitglieder aus dem Caritasrat aus. Die Delegiertenversammlung wählte in ihrer Sitzung im Herbst 2021 sechs Nachfolger in das Gremium. Die neue Präsidentin wurde ebenfalls auf der Delegiertenversammlung gewählt, ein neuer Vorstand für Finanzen, Personal und unternehmerische Belange wurde vom Caritasrat gewählt.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird der 6. Caritaskongress verschoben und im Januar 2023 in Berlin stattfinden.

1.7 Personal

Die Beschäftigung erfolgt gemäß den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR). Dies umfasst den Anspruch auf Zusatzversorgung bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK). Bei Begründung des Dienstverhältnisses vor dem 01.08.1998 besteht ein Anspruch auf Beihilfe im Krankheits-, Geburts- und Todesfall. Bei Begründung des Dienstverhältnisses vor dem 01.01.1976 und dem Erwerb einer Anwartschaft von fünf Jahren zu diesem Stichtag besteht ein Anspruch auf Ruhegeld nach der bis dahin geltenden hauseigenen Ruhegeldordnung.

Entsprechend dem Verhandlungsergebnis der Regionalkommission Baden-Württemberg erhöhten sich zum 01.04.2021 die Gehälter um 1,4 %.

Die Zentrale des DCV ist Mitglied im Freiburger Netzwerk Familienbewusste Unternehmen (FNFU) und setzt zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften weiterhin auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Dem Vorstand des DCV gehören Prälat Dr. Peter Neher, Präsident (Vorsitzender) bis zum 16.11.2021, Eva Maria Welskop-Deffaa, Vorstand Sozial- und Fachpolitik, ab dem 17. 11.2021 Präsidentin und Hans Jörg Millies, Generalsekretär und Finanz- und Personalvorstand, an. Die Gesamtbezüge des Vorstands (einschließlich Nebeneinkünfte; ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und sonstige Sozialabgaben) beliefen sich 2021 auf 391 TEuro (Vorjahr 462 TEuro). Die Darstellung der Einzelvergütungen ist im Anhang zum Jahresabschluss abgebildet und wird im Internet veröffentlicht.

1.8 Strategische Ziele

Die Grundlagen für die Tätigkeit des DCV sind in § 6 der Satzung des DCV beschrieben. Der Prozess zur Erarbeitung der sich darauf beziehenden strategischen Ziele wurde im Kontext der Organisations- und Verbandsentwicklung überprüft.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwürdigung des Geschäftsverlaufs und der Lage

Der Vorstand ist mit dem Geschäftsverlauf 2021 zufrieden. Wie im Vorjahr verzeichnet der DCV einen Jahresüberschuss. Dieser beträgt im Jahr 2021 6,8 Mio. Euro. Das Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf einen Einmaleffekt durch den Verkauf einer Immobilie mit einem Buchgewinn in Höhe von 4,2 Mio. Euro zurückzuführen und lag damit über dem prognostizierten Ergebnis.

Aufgrund von Kurserholungen bei den Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens konnten in 2021 Zuschreibungen von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr 0,1 Mio. Euro) vorgenommen werden. Ferner konnten Kursgewinne aus Vermögensumschichtungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr 0,6 Mio. Euro) realisiert werden. Die Abschreibungen auf Wertpapiere haben sich von 0,05 Mio. Euro auf 0,3 Mio. Euro erhöht.

Insgesamt ergibt sich in 2021 ein Bilanzgewinn von rund 2,1 Mio. Euro (Vorjahr 1,1 Mio. Euro).

Der Betriebshaushalt 2021* schließt bei einem Gesamtvolumen von 50,7 Mio. Euro mit einem ausgeglichenen Ergebnis (0,2 Mio. Euro Überschuss). Zum Ausgleich des Betriebshaushalts wurden die in der Budgetplanung 2021 veranschlagten Zuweisungen aus Vermögensüberschüssen in Höhe von 2,4 Mio. Euro nur in Höhe von EUR 0,5 Mio. eingesetzt. Dies ist im Wesentlichen auf die ergebnisverbessernden Maßnahmen des OE-Prozesses zurückzuführen.

Die Spendenerträge liegen deutlich über der Planung, was sowohl an den steuerbaren Spenden, als auch den nicht steuerbaren Spenden (hier v.a. für die Flutkatastrophe Deutschland) liegt. Die Zuschüsse liegen im Rahmen der Erwartungen. Aufgrund der höheren Spendeneinnahmen stiegen allerdings auch die Projektaufwendungen gegenüber der Planung. Vor allem durch die hohen Spendeneinnahmen für die Flutkatastrophe Deutschland sind die Treuhandmittel deutlich gestiegen.

Die erwarteten Auswirkungen aus der Ausbreitung des Coronavirus und des Krieges in der Ukraine für das Jahr 2022 sind im Abschnitt 4. Ausblick dargestellt.

* Gesamt-Gewinn-und-Verlustrechnung abzüglich Projekthaushalt und Vermögensverwaltung

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme des DCV um 11,9 % auf 307,9 Mio. Euro erhöht.

Beim Sachanlagevermögen sowie bei den immateriellen Vermögensgegenständen war ein Rückgang von 3,3 Mio. Euro auf 48,1 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die weiteren Investitionen beinhalten im Wesentlichen die Aktivierung von Aufwendungen für die Weiterentwicklung der Online-Beratungsplattform sowie die Anschaffung von Büroausstattung, EDV-Hard- und Software. Die Zugänge zum Anlagevermögen (Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) beliefen sich insgesamt auf 0,9 Mio. Euro. Die planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres betrugen 3,2 Mio. Euro, wovon 0,2 Mio. Euro auf Projekt-Anlagevermögen entfallen und im Projektaufwand ausgewiesen wurden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände haben sich im Wesentlichen durch die Erhöhung der Spendererträge um 29,3 Mio. Euro auf insgesamt 59,2 Mio. Euro erhöht. Ebenso sind die Wertpapiere des Umlaufvermögens um 8,4 Mio. Euro auf 121,1 Mio. Euro angestiegen. Gegenläufig haben sich die Wertpapiere des Finanzanlagevermögens um 1,1 Mio. Euro verringert. Die Kapitalanlagen insgesamt setzen sich zum Bilanzstichtag zusammen aus 55,33 % Rentenpapieren, 32,74 % Aktien, 11,00 % Immobilienfonds, 0,51 % Derivate (Optionen) und 0,41 % Festgeldern.

Auf der Passivseite der Bilanz ist aufgrund des Anstieges der Zweckbindungsposten um 28,8 Mio. Euro der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme von 38,8 % im Vorjahr auf 36,9 % zum Bilanzstichtag gesunken.

Die im Posten Zweckbindungen ausgewiesenen Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und fließen je nach Fortschritt in die einzelnen Projekte ab. Insbesondere aufgrund der hohen Spendererträge hat sich der Posten im Vergleich zum Vorjahr um 28,8 Mio. Euro erhöht. Die im Posten Zweckbindungen ausgewiesenen Mittel werden in den kommenden Jahren für die von den Spenderinnen und Spendern sowie von Zuschussgebern vorgegebenen Zwecke verwendet. Die Verwendung der Spenden wird in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den Erträgen analog zum angefallenen Aufwand unter dem Posten Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind 2021 von 11,3 Mio. Euro auf 10,3 Mio. Euro gesunken. Die Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen sind aufgrund weiterer Sterbefälle um 1,0 Mio. Euro zurückgegangen. Die Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen mit 3,5 Mio. Euro (Vorjahr 3,5 Mio. Euro) blieb nahezu unverändert. Mit dieser Rückstellung wird der Finanzierungslücke der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen sind annähernd gleichgeblieben. Die Rückstellung für Alterszeitregelung ist um 0,2 Mio. Euro angestiegen, gegenläufig ist die Rückstellung für Beihilfeverpflichtung in Höhe von 0,2 Mio. Euro sowie die Rückstellung für Stiftung Anerkennung und Hilfe in Höhe von 0,1 Mio. Euro zurückgegangen.

Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt ausschließlich durch langfristiges Kapital.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 5,0 Mio. Euro betreffen überwiegend Darlehen von Tochtergesellschaften.

2.3 Ertragslage

Geschäftsverlauf und Jahresergebnis wurden bereits im Abschnitt 2.1 erläutert. Nachfolgend wird die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen dargestellt.

2.3.1 Erträge

Erträge	2021		2020		Veränderungen	
	TEUR	in %	TEUR	in %	in TEUR	in %
Spendenzufluss im Geschäftsjahr	93.262		41.012		52.250	
Veränderung Posten Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spenden	-27.298		5.845		- 33.143	
Ertrag aus Spendenverbrauch	65.964		46.857		19.107	40,8
Erbschaften, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen	2.361		3.941		- 1.580	
Veränderung Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Erbschaften	-764		777		- 1.541	
Summe Spenden, Erbschaften, sonstige Zuwendungen	67.561	31,2	51.575	26,7	15.986	31,0
Kirchliche Zuschüsse	11.331		11.547		- 216	
Bundeszuschüsse	93.000		92.789		211	
Sonstige Zuschüsse (u.a. von EU, Lotterien, Stiftungen)	10.851		12.466		- 1.615	
Veränderung Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Zuschüssen	-754		-5.564		4.810	
Summe Zuschüsse	114.428	52,8	111.238	57,6	3.190	2,9
Mitgliedsbeiträge	7.251	3,3	7.463	3,9	- 212	-2,8
Zinsen, Ausschüttungen	4.939		2.957		1.982	
Kursgewinne	810		569		241	
Mieten / Pachten	5.177		5.013		164	
Zuschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere des Umlaufvermögens	104		71		33	
Summe Erträge aus Vermögen	11.030	5,1	8.610	4,5	2.420	28,1
Verkaufserlös Wohlfahrtsbriefmarken	4.035		4.664		- 629	
Umsatzerlöse (Schriften, Kampagnen- und Werbematerial, Veranstaltungen, Tagungen und Fortbildungen)	5.926		5.985		- 59	
Summe Vertrieb, Veranstaltungen	9.961	4,6	10.649	5,5	- 688	-6,5
Erlöse aus Anlagenabgängen	4.211		1.117		3.094	
Sonderposten/Rückstellungen	1.665		1.184		481	
Sonstiges	660		1.259		- 599	
Sonstige Erträge	6.536	3,0	3.560	1,8	2.976	83,6
Summe Erträge	216.767	100,0	193.095	100,0	23.672	12,3

Spenden

Das Spendenvolumen von Ci hängt stark von externen Ereignissen ab, insbesondere von medial beachteten Katastrophen, wobei Naturkatastrophen in der Regel eine größere Spendenbereitschaft in der Bevölkerung hervorrufen als humanitäre Krisen infolge von kriegerischen Auseinandersetzungen. Vorrangiges Ziel der Fundraising-Strategie ist es, die steuerbaren Spendenerlöse, die unabhängig von diesen medialen Großkatastrophen erzielt werden, zu stabilisieren und sukzessive zu erhöhen.

Insgesamt konnten 2021 für Caritas international Spenden in Höhe von rund 89,6 Mio. Euro vereinnahmt werden. Hiervon gingen rund 48,1 Mio. Euro für die Betroffenen der Flutkatastrophe in Deutschland ein. Die unabhängig von Großkatastrophen eingeworbenen Spenden bei Caritas international lagen im vergangenen Jahr deutlich über dem Planwert (Soll: 25,9 Mio. Euro / Ist: 37,9 Mio. Euro). 3.6 Mio. Euro wurden für die Kinderhilfe Bethlehem gespendet.

2021 ergibt sich insgesamt ein Spendenverbrauch von 66,0 Mio. Euro (Vorjahr 46,9 Mio. Euro). Der „Ertrag aus Spendenverbrauch“ setzt sich zusammen aus den laufenden Spendeneinnahmen des Geschäftsjahres sowie der Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln. Der Bilanzposten Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 27,3, Mio. Euro erhöht. Im Wesentlichen ist diese Entwicklung auf die im Berichtsjahr vereinnahmten hohen Spendenzuflüssen zurückzuführen, die in den Folgejahren verwendet werden.

Der DCV ist stets dem Willen der Spenderinnen und Spender verpflichtet und geht mit Spenden verantwortlich und zuverlässig um. Die Spenden werden zum Teil zweckgebunden gegeben und – abzüglich eines angemessenen Verwaltungskostensatzes – entsprechend der Zweckbindung der Spenderinnen und Spender verwendet. Werden Spenden zwischenzeitlich angelegt, wird der Finanzanlagerichtlinie entsprechend neben ethischen Grundsätzen überwiegend auf risikoarme und sichere Anlagen geachtet.

Zuschüsse

Die kirchlichen Zuschüsse sind annähernd gleichgeblieben. Diese beinhalten Zuwendungen des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) sowie insbesondere einzelner (Erz-) Diözesen zu den weltweiten Hilfsprojekten von Ci.

Für die internationalen Aufgaben sind die Bundeszuschüsse auf 38,1 Mio. Euro leicht gesunken. Vor allem bei den Mitteln für Humanitäre Hilfe durch das Auswärtige Amt (AA) wurden niedrigere Eingänge verzeichnet, während die Eingänge vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) leicht gestiegen sind. Vor allem die Mittel des Finanzierungstitels der Übergangshilfe (ÜH) konnten leicht gesteigert werden, während die Titel Private Träger (PT), die Sozialstrukturförderung (SSF) sowie die Sonderinitiativen in etwa auf ähnlichem Niveau liegen wie 2020.

Für die Inlandsarbeit standen Bundeszuschüsse in Höhe von 54,9 Mio. Euro (Vorjahr 53,9 Mio. Euro) zur Verfügung.

Mitgliedsbeiträge

Entsprechend dem Beschluss der Delegiertenversammlung haben sich zum 01.01.2021 die allgemeinen Mitgliedsbeiträge der Diözesan-Caritasverbände um weitere 2,9 % auf 1,1 Mio. Euro erhöht. Darüber hinaus wurde von den Mitgliedern für die Umsetzung des Arbeitsrechts der Caritas ein zweckgebundener Beitrag in Höhe von 6,1 Mio. Euro (Vorjahr 6,4 Mio. Euro) geleistet.

Vermögenserträge

Die Dividenden aus Wertpapieren sind aufgrund der Marktentwicklung und der höheren Ausschüttung um 2,1 Mio. Euro angestiegen. Gegenläufig sind die Zinserträge um 0,1 Mio. Euro zurückgegangen. Die Ausschüttungen von Tochtergesellschaften entsprechen dem Vorjahresniveau.

Aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen auf den weltweiten Märkten und der Niedrigzinspolitik der Zentralbanken hat der Deutsche Caritasverband entschieden, die Anlagestrategie neu auszurichten. Hierzu wurde in 2021 eine Aufstockung der Aktienquote durch eine Vermögensumschichtung aus dem Rentenbereich von 20 % auf 40 % vorgenommen. Begleitet wurde dies durch eine Risikoabsicherung im Rahmen einer Overlay-Strategie, insbesondere durch den Einsatz von Verkaufsoptionen. Im Ergebnis hat sich dies positiv auf die Vermögenserträge des DCV ausgewirkt.

Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Nach § 253 HGB sind bei Kurserholungen die in Vorjahren nach dem Niederstwertprinzip vorgenommenen Abschreibungen rückgängig zu machen. Maximale Obergrenze für die Bewertung bilden die Anschaffungskosten. Aus den Kurserholungen des Jahres 2021 resultieren laufende Zuschreibungen von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr 0,1 Mio. Euro), denen Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,05 Mio. Euro) gegenüberstehen.

Die schwankenden Werte sind bedingt durch die Entwicklung der Kapitalmärkte in 2020 und 2021.

Wohlfahrtsmarken

Der Deutsche Caritasverband e. V. sichert den Vertrieb von Wohlfahrtsmarken, so dass diese bundesweit zur Verfügung stehen. Pfarrgemeinden sowie Einrichtungen und Dienste der Caritas haben hierdurch die Möglichkeit, aus Zuschlagserlösen soziale Zwecke unmittelbar zu fördern. 2021 standen aus Zuschlagserlösen für den DCV 0,4 Mio. Euro (Vorjahr 0,4 Mio. Euro) zur Verfügung.

Erträge aus Anlagenabgängen

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten den einmaligen Ertrag durch den Verkauf einer Immobilie in Freiburg in Höhe von 4,2 Mio. Euro.

2.3.2 Aufwendungen

Aufwendungen	2021		2020		Veränderungen	
	TEUR	in %	TEUR	in %	in TEUR	in %
Personalaufwendungen	26.965	12,8	28.477	14,9	- 1.512	- 5,3
Sachaufwand (Materialaufwand und Sonstiger betrieblicher Aufwand)	26.979	12,9	23.885	12,5	3.094	13,0
Projektaufwendungen*	151.239	72,0	133.907	70,2	17.332	12,9
Zuschüsse an Dritte	473	0,2	399	0,2	74	18,5
Abschreibungen:						
Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände und Sachanlagen	3.014	1,4	3.084	1,6	- 70	- 2,3
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	252	0,1	46	0,0	206	447,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	816	0,4	861	0,5	- 45	- 5,2
Sonstige betriebliche Steuern	191	0,1	147	0,1	44	29,9
Aufwand aus Anlagenabgang	0	0,0	9	0,0	- 9	- 100,0
Summe Aufwendungen	209.929	100,0	190.815	100,0	19.114	10,0

* geleistete Hilfen im internationalen und nationalen Bereich sowie sonstige Projektaufwendungen

Bei der Verminderung der Personalaufwendungen um 1,5 Mio. Euro wirken sich die Veränderung des Beschäftigungsstandes (2021: im Jahresdurchschnitt 420 Mitarbeitende, Vorjahr 430 Mitarbeitende (ohne Auszubildende und Praktikanten), Effekt 0,5 Mio. Euro) in Verbindung mit dem Organisationsentwicklungsprozess einerseits und andererseits durch die Auflösung von Rückstellungen, insbesondere für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen (Effekt 1,0 Mio. Euro), aus.

Die Erhöhung der Sachaufwendungen ist im Wesentlichen bedingt durch die Anstiege der Öffentlichkeitsarbeit von 0,9 Mio. Euro und den Verlusten aus sonstigen Rechten und Wertpapieren in Höhe von Euro 1,8 Mio. Euro.

Spenden und zweckgebundene Zuschüsse werden entsprechend den Projektfortschritten den einzelnen Maßnahmen zugeführt und die Verwendung im Projektaufwand ausgewiesen. Aufgrund der hohen Spendeneinnahmen haben sich die Projektaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 17,3 Mio. Euro auf insgesamt 151,2 Mio. Euro erhöht.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Veränderung der buchhalterischen Abzinsung von längerfristigen Rückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB.

2.3.3 Verwaltungs- und Werbekosten

In den unter Punkt 2.3.3 dargestellten Ausgaben sind Verwaltungs- und Werbekosten enthalten. Dies sind Ausgaben, die den in der Satzung genannten steuerbegünstigten Zwecken nicht unmittelbar inhaltlich zuzuordnen sind.

Der Anteil der Verwaltungs- und Werbekosten nach den Richtlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) an den Gesamtausgaben errechnet sich für 2021 wie folgt:

Deutscher Caritasverband e.V.	2021		2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Projektausgaben				
unmittelbare satzungsgemäße Aufwendungen (einschließlich Projektaufwand)	166.525		152.990	
Projektförderung	2.031		2.096	
Projektbegleitung	5.161		5.054	
Satzungsgemäße Kampagnen- und Bildungsarbeit	1.998		1.857	
Summe Projektausgaben	175.715	91,5	161.997	92,2
Verwaltung*	8.428		6.643	
Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	7.908		7.055	
Summe Werbe- und Verwaltungsausgaben	16.336	8,5	13.698	7,8
Gesamtausgaben*	192.051	100,0	175.695	100,0

* Aufgrund von Überschüssen sind die Aufwendungen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben und der Vermögensverwaltung bei der Berechnung des Verwaltungskostensatzes nicht zu berücksichtigen.

Das DZI nimmt als Orientierungshilfe eine Abstufung der Werbe- und Verwaltungsausgaben vor: Bis 30 % gelten Werbe- und Verwaltungsausgaben als vertretbar. Unter 20 % gelten diese Ausgaben als angemessen und unter 10 % als niedrig. Der Verwaltungskostensatz des DCV im Geschäftsjahr 2021 liegt mit 8,5 % im als niedrig eingestuften Bereich.

3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Beurteilung der künftigen Entwicklung bezieht sich auf den unmittelbaren finanziellen und wirtschaftlichen Wirkungskreis des DCV e.V. Welche Entwicklungen die rechtlich selbständigen Dienste und Einrichtungen sowie die Verbandsgliederungen erwarten, ist nicht Gegenstand dieses Lageberichts.

Risiken bestehen insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben des DCV, sie werden durch die Struktur der Erträge deutlich:

Bundeszuschuss

Im Zuge der hohen Flüchtlingszahlen sind auf allen Arbeitsfeldern der Caritas zusätzliche und teilweise neue Aufgaben hinzugekommen. Zur Bewältigung dieser Aufgaben war der Bundeszuschuss (Einzelplan 17, Kapitel 1710, Titel 684.04) von 2016 bis 2019 um 0,5 Mio. Euro zweckgebunden aufgestockt worden. Ab 2020 wurde diese Zweckbindung aufgehoben und eine Aufstockung von 0,3 Mio. Euro bewilligt. Dieser sowie weitere Bundeszuschüsse für Projektaufgaben im In- und Ausland unterliegen dem Prinzip der Jährlichkeit des Bundeshaushalts, so dass keine langfristige Planungssicherheit besteht. Sparmaßnahmen im Bundeshaushalt können jederzeit zu einer Kürzung der Bundeszuschüsse führen.

Kirchensteuermittel

Aus Kirchensteuermitteln erhält der DCV vom Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) einen Zuschuss für die satzungsgemäßen Aufgaben im Inland und für Projektaufgaben im Ausland Projektzuschüsse. Der Zuschuss für die Inlandsarbeit wurde bis 2006 um 15,9 % abgesenkt. Zusätzlich wurde bis zum Jahr 2019 eine weitere Reduzierung des Zuschusses um 20 % umgesetzt.

Dabei wurden zunächst 10 %-Punkte der Kürzung in den Jahren 2012 bis 2015 vollzogen und entgegen einem deutlichen Anstieg des Kirchensteueraufkommens weitere 10 %-Punkte der Kürzung bis 2019 vorgenommen. Für die Zukunft sind keine weiteren Kürzungen angekündigt.

Spenden

Zur Finanzierung der weltweiten Not- und Katastrophenhilfe ist der DCV mit seinem Hilfswerk Caritas international auf Spenden angewiesen. Dabei spielt die Unterstützung durch die Medien eine große Rolle. Der Spendenmarkt in Deutschland ist jedoch umkämpft.

Ein deutlicher Rückgang des Spendenaufkommens könnte erhebliche Auswirkungen auf die Fähigkeit von Ci zur Leistung von nachhaltiger Not- und Katastrophenhilfe haben.

Um in den kommenden Jahren die Spendeneinnahmen zu stabilisieren, wurde das Fundraisingkonzept weiterentwickelt und umgesetzt. Darin liegt die Chance, zusätzliche Spenden zu gewinnen und das Spendenaufkommen weiterzuentwickeln.

Lotterien

Die Lotterien Aktion Mensch, GlücksSpirale und Deutsches Hilfswerk sind für Dienste und Einrichtungen, die Fachverbände mit bundeszentralen Aufgaben und den DCV eine wichtige Finanzierungsquelle. Zusätzlich können die Dienste und Einrichtungen auf Mittel aus der privaten, staatlich lizenzierte Soziallotterie Deutsche Postcode Lotterie zugreifen.

Über die Aktion Mensch und die GlücksSpirale erhielten die Gliederungen und Mitglieder im Jahr 2021 Zuschüsse in Höhe von 31.890.453,91 Euro von der Aktion Mensch für 857 Projekte und 4.404.432,87 Euro von der GlücksSpirale für 144 Projekte. Der DCV selbst profitierte mit ca. 0,8 Mio. Euro von der GlücksSpirale.

Der 2011 geänderte Glücksspielstaatsvertrag hat sich grundsätzlich bewährt. Trotz dessen positiver Vorgaben wird jedoch der Handlungsspielraum der Soziallotterien durch restriktive Verwaltungsvorgaben der Bundesländer für Werbung und Vertrieb der Lose über das Internet unverhältnismäßig eingeengt. Die Soziallotterien benötigen hier mehr Freiraum, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten. Die diskutierte weitere Kommerzialisierung des Glücksspiels durch eine Öffnung für Sportwetten birgt zudem die Gefahr, dass es über eine zunehmende Aufweichung des Staatsmonopols mittelfristig zu einer deutlichen Einschränkung der Soziallotterien kommen könnte. Dies würde die Finanzierung gemeinwohlorientierter sozialer Aufgaben einschneidend beeinträchtigen.

Im Jahr 2020, dem ersten Pandemiejahr, stiegen Spendeneingänge allgemein an und auch die Soziallotterien konnten höhere Gewinne verbuchen. So wuchs der Reinerlös der GlücksSpirale gegenüber dem Vorjahr um 15% an, die Aktion Mensch konnte um 29,2 Mio. Euro (ca. 6%) höhere Einnahmen verzeichnen. Diese Mittel standen 2021 zur Verfügung.

Im Jahr 2020 haben die Lotteriegesellschaften der Bundesländer 1,0 Mio. Euro aus Mitteln der GlücksSpirale für Sondermaßnahmen in der Pandemie bereitgestellt.

Diese Mittel werden zur Erarbeitung einer digitalen Förderplattform genutzt, die ein Transparenz- und effizienzorientiertes, zukunftsfähiges Fördermittelmanagement ermöglichen soll, von dem die Antragsteller wie alle Ebenen der Antragsbearbeitung (DiCV, DCV und BAGFW) profitieren werden. Eine Arbeitsgruppe aus Vertreter_innen aller Wohlfahrtsverbände erarbeitete 2021 die Grundlagen für diese neue Plattform.

Wohlfahrtsmarken

Die Wohlfahrtsmarken sind eine weitere Quelle zur Finanzierung satzungsgemäßer und Spitzenverbandlicher Aufgaben im DCV. Sie werden insbesondere für die Projektarbeit eingesetzt.

Für Einrichtungen und Dienste vor Ort sind die Zuschlagserlöse aus dem Verkauf der Wohlfahrtsmarken eine wirksame Unterstützung. Der DCV wirkt angesichts des tendenziell rückläufigen Umsatzes verstärkt darauf hin, die Vertriebswege für die Wohlfahrtsmarken kostengünstig zu gestalten und damit diese Finanzierungsquelle caritativer Aufgaben zu sichern.

Vermögenserträge

Zur Sicherung der Spitzenverbandlichen Aufgaben ist der DCV auf Vermögenserträge angewiesen.

Der DCV verwaltet einen Teil seiner Kapitalanlagen selbst, der andere Teil wurde in Vorjahren in Spezialfonds mit Aktien- und Rentenmandaten eingebracht. Der Verwaltung der Kapitalanlagen liegen eine Finanzanlagerichtlinie und ein Nachhaltigkeitskonzept zugrunde. Hierin sind entsprechend dem Leitbild des DCV ethische Grundsätze verankert, die soziale, ökologische und ökonomische Aspekte berücksichtigen. Ferner werden Transparenz-, Rendite- und Risikovorgaben getroffen.

Die Finanzanlagerichtlinie sieht eine Diversifikation und eine überwiegend risikoarme Anlagestrategie vor, um Ausfallrisiken und Risiken aus Zahlungsstromschwankungen möglichst gering zu halten. Der Finanzanlageausschuss stellt die Einhaltung der Finanzanlagerichtlinie und des Nachhaltigkeitskonzeptes sicher. Er verfolgt vierteljährlich die Veränderungen der Kapitalanlagen, bewertet diese und nimmt Strategieanpassungen vor. Vorstand und Finanzkommission befassen sich regelmäßig mit den Entwicklungen der Kapitalanlagen. Die Finanzanlagen sind verschiedenen Risiken ausgesetzt, insbesondere Zinsänderungs-, Kursänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken.

Diesen Risiken wird im Rahmen des Risikomanagementsystems und durch Beachtung der Finanzanlagerichtlinie begegnet. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen sind begrenzt durch das Vorhalten ausreichender liquider Mittel. Zunehmend wird das Vorhalten der Liquidität mit Erhebung von Negativzinsen seitens der Banken belastet.

Ein zentrales Risiko besteht in der weltweit stark gestiegenen Inflation. Im Ergebnis liegen Realrenditen (Nominalzins minus Inflation) auf Rekordtief. Für die europäischen Märkte wird entscheidend sein, wie die Europäische Zentralbank aus dem Zinstief herausführt. Es wird daher weiterhin schwierig sein, auf Rentenmärkten eine positive Rendite zu erzielen. Etwaigen Änderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen aufgrund von Zinsschwankungen wird im Finanzanlagenmanagement eine besondere Bedeutung beigemessen. Das Zinsänderungsrisiko wird über die Duration gesteuert. Währungsrisiken werden möglichst gering gehalten, da Anlagen in fremder Währung nur in den Spezialfonds und in einem geringen Umfang im Jahr 2021 getätigt wurden sowie im Rahmen der Direktanlage im Zusammenhang mit der eingeführten Overlay-Strategie.

Die Aktienmärkte und die aus den Aktienanlagen resultierenden Kursänderungsrisiken sind aufgrund der auftretenden geopolitischen Ereignisse einer hohen Volatilität ausgesetzt. Ursächlich hierfür war in 2021 unter anderem die Neuwahl des US-Präsidenten im Vorjahr. Die darauffolgende Freigabe der Investitionsprogramme führte zu einer gewissen Normalisierung der Märkte. Seit dem zweiten Quartal zeichnete sich daher ein positiver Trend auf den internationalen Aktienmärkten ab, der sich bis zum Jahresende fortsetzte. Gute Unternehmensergebnisse, die durch starke Quartalszahlen unterlegt wurden, bestätigten die Bewertungen und führten insgesamt zu einem sehr positiven Aktienjahr.

Die Folgen der Corona-Pandemie bestimmten jedoch weiterhin die Märkte und die Geldpolitik der Notenbanken. Letztere waren weltweit zu einer expansiven Geldpolitik gezwungen. Lieferengpässe, Arbeitskräftemangel, stark gestiegene Energiekosten und daraus resultierende Preissteigerungen hatten darüber hinaus Auswirkungen auf die Inflationsentwicklung und die damit verbundenen Risiken auf den Aktien- und Rentenmärkten. Neu hinzugekommen sind Risiken aus der Volatilität der Finanzmärkte als Folge des Ukraine-Krieges, welche derzeit nicht verlässlich abgeschätzt werden können.

Neben den Kapitalanlagen gewinnt die Erzielung von Vermögenserträgen aus Immobilien unter gleichzeitiger Berücksichtigung sozialer Verantwortung eine zunehmende Bedeutung. Die Immobilien sind folglich in ihrem Bestand zu erhalten und entsprechend einzusetzen. Hier besteht die Chance, nachhaltig stabile Erträge zu erzielen.

Chancen und Risiken der „Marke Caritas“

Die „Marke Caritas“ hat nach Umfragen in der öffentlichen Wahrnehmung einen guten Ruf, von dem alle Dienste und Einrichtungen profitieren. Dies hat aber auch zur Folge, dass das mögliche Fehlverhalten einzelner Rechtsträger bzw. deren Dienste und Einrichtungen, einzelner Führungskräfte oder auch internationaler Kooperationspartner im Rahmen der Not- und Katastrophenhilfe dem Image des Verbandes schaden kann. Ein solcher Imageschaden kann wesentliche politische, kirchliche und auch finanzielle Folgen haben. Deshalb ist die Stärkung von Kontrolle und Transparenz innerhalb der Strukturen der rechtlich selbständigen Mitglieder von besonderer Bedeutung.

Corona-Pandemie

Durch die Vorgaben der Landesregierung Baden-Württemberg musste der DCV wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (Tagungszentrum und Kantine) schließen bzw. einschränken. Hierdurch entgehen dem DCV Einnahmen, während fixe Aufwendungen das Ergebnis weiterhin belasten. Risiken bestehen auch darin, dass sich die Pandemie, verbunden mit deren Auswirkung auf die Lieferketten, im Jahr 2022 auf die Kursentwicklung der Wertpapiere auswirkt. Die Corona-Pandemie stellt für den DCV jedoch kein bestandsgefährdendes Risiko dar.

Risikomanagementsystem und Interne Revision

Die unmittelbaren Risiken, denen der DCV aufgrund seiner bundeszentralen und internationalen Aufgaben unterliegt, werden in einem Risikomanagementsystem erfasst, bewertet und in einem Risikobericht dokumentiert.

Darüber hinaus hat der Vorstand eine Interne Revision eingerichtet, mit der in 2021 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, beauftragt war. Der Vorstand beschließt dafür jährlich einen Prüfungs- und Revisionsplan und lässt sich jährlich direkt von der Internen Revision berichten.

Mit dem Ziel einer Erhöhung der Kapitalerträge wurde die zulässige Aktienquote im Bereich der Direktanlage von 20 % auf 40 % erhöht. Zur Absicherung der damit verbundenen Risiken wurde ein Overlay Risk Managementsystem implementiert. Dieses dient der Vermeidung einer Unterschreitung der vorgegebenen Risikodeckung. Der DCV hat in diesem Zusammenhang einen Finanzportfolioverwaltungsvertrag mit einem Kreditinstitut abgeschlossen.

Insbesondere durch den Einsatz von erworbenen Verkaufsoptionen auf verschiedene Aktienindizes werden sich ergebende Risiken aus einem höheren Aktienbestand reduziert. Bei steigenden Aktienkursen besteht das Risiko des Totalverlusts der eingesetzten Prämien. Die Buchwerte der am Bilanzstichtag aktivierten Optionsprämien belaufen sich auf 1,1 Mio. Euro. Die Absicherungen stellen keine bilanziellen Bewertungseinheiten dar.

Das Gesamtbild der Risikolage zeigt, dass die vorhandenen Risiken unter Berücksichtigung der ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen einzeln oder in Wechselwirkung zueinander keine bestandsgefährdenden Auswirkungen auf den DCV e. V. haben. Dabei haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen bei der Beurteilung bedeutsamer Risiken ergeben.

4. Ausblick

Aufgaben und Projekte

Das von der Aktion Mensch geförderte Projekt „Online-Beratung – Community Management und Barrierefreiheit“ (Start im März 2021) soll eine Community rund um die Opensource-Software der Online-Beratungsplattform der Caritas aufbauen.

Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen stellen vielfältige Herausforderungen für die Caritas dar: Die Umsetzung der Entscheidung des BVerfG zum Grundrecht auf selbstbestimmtes Sterben vom 26.02.2020 wird in einem eigenen Projekt begleitet. Für die weitere politische Debatte halten wir fest „Wir fordern den Erhalt von Schutzräumen, in denen Menschen sicher sein dürfen, den Wunsch (weiter) zu leben, nicht begründen zu müssen.“ Die sozialpolitischen Implikationen des BVerfG-Beschlusses zum Klimaschutz vom April 2021 wird der DCV zusammen mit dem DIFIS in einem gemeinsamen Projekt beleuchten. Die Entscheidung des Gerichts vom 16.12.2021 zur Triage erfordert grundsätzliche Klärungen zur konstatierten „komparativen Erfolgsaussicht“.

Der Deutsche Caritasverband (DCV) hat im Jahr 2020 beschlossen, dass die verbandliche Caritas mit ihren 6250 Rechtsträgern bis zum Jahr 2030 klimaneutral werden soll. Klimaschutz ist zu einer zentralen Anforderung an Unternehmen geworden, die von Stakeholdern der Caritas (wie z.B. Spender_innen) zunehmend eingefordert wird und seitens des Deutschen Caritasverbandes nun offensiv aufgegriffen wird. Ein erster Aufbau von Kompetenzen und verbandlicher Vernetzung zur Umsetzung der Zielsetzung hat in 2021 bereits stattgefunden.

Für die Zielerreichung ist ein bundesweites Projekt in Planung, das auf die Veränderung von Bewusstsein, Strukturen und Abläufen abzielt, in die ganze verbandliche Breite wirkt und neben Eigenmitteln mit Fördermitteln des Bundesumweltministeriums finanziert werden soll. Die Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Klimaschutz in der Freien Wohlfahrtspflege ist ein wesentliches Element der unternehmenspolitischen Lobbyarbeit des Verbandes in 2022.

Die sozialpolitischen Implikationen von Klimaschutz oder nicht ausreichendem Klimaschutz treten immer offensichtlicher zutage. Diejenigen, die die Klimakrise am wenigsten verursachen, sind global und national am stärksten davon betroffen. Gleichzeitig begünstigt die bisherige Klimapolitik durch Förderprogramme (Gebäudesanierung, Kaufanreize für E-Autos etc.) meist die die Klimakrise verursachende Mittel- und Oberschicht, wohingegen die Finanzierungswege nicht selten regressive Verteilungswirkungen aufweisen (EEG-Umlage, CO₂-Bepreisung). Konzepte, wie ambitionierter Klimaschutz zugleich soziale Gerechtigkeit fördern kann, wurden vom DCV entwickelt und in die politische Debatte gebracht. Darüber hinaus begibt sich der DCV auf den Weg zur eigenen Klimaneutralität. Erste Träger, Verbände und Einrichtungen fassten dementsprechende Beschlüsse, Klimabilanzen werden erstellt, Projektmanagement installiert. Ein Interessensbekundungsverfahren wurde deutlich positiv aufgegriffen. Der Weg ist weit und steinig, aber Herausforderungen sind zum Meistern da.

Die weltweit steigende Zahl bewaffneter Konflikte, der Krieg Russlands gegen die Ukraine, die anhaltende Corona-Pandemie aber vor allem auch die sich immer stärker abzeichnenden Folgen des Klimawandels halten den Hilfebedarf auf einem sehr hohen Niveau. Dem steht eine bislang anhaltend sehr hohe Förderbereitschaft von Seiten privater, kirchlicher und öffentlicher Geber gegenüber. Caritas international geht deshalb – auch aufgrund der Fluthilfe in Deutschland - von einem weiterhin sehr hohen Hilfsvolumen aus.

Budget

Die Planung für das folgende Jahr sowie die mittelfristige Finanzplanung umfasst den Betriebs- und den Projekthaushalt. Der Caritasrat hat im November 2021 das Budget 2022 genehmigt und der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2025 zugestimmt. Bei einem Gesamtvolumen von 50,6 Mio. Euro wurden zum Ausgleich des Betriebshaushalts für 2022 rund 1,6 Mio. Euro Zuweisungen aus Vermögensüberschüssen eingeplant. Aufgrund der im Planjahr 2022 berücksichtigten ergebnisverbessernden Maßnahmen des Organisationsentwicklungsprozesses in Höhe von rund 3,7 Mio. Euro ist zur Finanzierung des Betriebshaushaltes 2022 keine Rücklagenentnahme erforderlich.

Durch die bis 2024 umzusetzenden Maßnahmen des OE-Prozesses in der Zentrale kann das Betriebsergebnis so verbessert werden, dass eine Finanzierung des Betriebshaushaltes aus heutiger Sicht bis 2032 möglich ist.

Nach 96,3 Mio. Euro Projektaufwendungen für Auslandsprojekte 2021 sind für 2022 Aufwendungen in Höhe von 113,9 Mio. Euro (inkl. Aufwendungen für Fluthilfe Deutschland und Hilfen für Opfer des Ukrainekrieges) geplant. Entsprechend wird bei einem erwarteten gleichbleibenden Niveau an Spendeneinnahmen ein deutlich höherer Spendenverbrauch durch Auslandsprojekte erwartet.

Für Projekte der Inlandshilfe (z.B. für Migration und Integration und Kinder- und Jugendhilfe), die überwiegend durch Drittmittel finanziert sind, wurden 2021 54,9 Mio. Euro ausgegeben. Für 2022 sind weiterhin Projekte im Bereich Migration und Integration geplant. Ferner sind Projektmittel für die digitale Transformation der Caritas vorgesehen. Ansonsten wird im Projekthaushalt für 2022 und in den Folgejahren von vergleichbaren Zuschüssen, einer vergleichbaren Höhe der Spendererträge sowie von gleichbleibenden Personal- und Sachkosten ausgegangen.

Die Neuausrichtung der Anlagestrategie, welche zu einer Erhöhung der Aktienquote auf 40 % führte wird auch in 2022 fortgeführt.

Ausschlaggebend für die Entwicklung der Kapitalmärkte in 2022 werden die Maßnahmen der Notenbanken zur Eindämmung der hohen Inflationsraten und der Anpassung des Zinsniveaus sein. Die anstehende weltweite Zinswende ist an den Märkten angekommen, fraglich ist allerdings angesichts des Krieges in Europa die weitere Zinsentwicklung.

Die Folgen der Pandemie, die aus dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine resultierenden erhebliche Gefahren sowie das angespannte Verhältnis zwischen den USA und China werden die Märkte beeinflussen. Nicht zuletzt zwingt der fortschreitende Klimawandel die Unternehmen zum strategischen Handeln. Die nachhaltige Transformation und ein Übergang in eine CO2 neutrale Wirtschaft wird in den nächsten Jahren eine zentrale Rolle einnehmen.

Mögliche mittel- und längerfristige Auswirkungen der Volatilität der Finanzmärkte als Folge des Ukraine-Krieges sind derzeit nicht abschätzbar und im prognostizierten Jahresergebnis daher nicht enthalten. Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass im Jahr 2022 Ergebnisbelastungen des Wertpapierbestandes eintreten könnten. Die durch den Organisationsentwicklungsprozess bedingten ergebnisverbesserten Maßnahmen wurden bei der Budgetplanung für 2022 bereits berücksichtigt. Unter den genannten Bedingungen rechnen wir daher - unter Außerachtlassung der nicht abschätzbaren Auswirkungen dem Krieg in der Ukraine auf das Wertpapierergebnis - mit einem niedrigen Jahresfehlbetrag im Jahr 2022 bzw. nach der Auflösung und Zuführung von Rücklagen mit einem ausgeglichenen Bilanzergebnis.

Freiburg im Breisgau, den 23. Mai 2022

Eva Maria Welskop-Deffaa
Präsidentin

Steffen Feldmann
Finanz- und
Personalvorstand